

Gemeinderat aktuell

08. November 2017

Fremdwasserbeseitigung Ossenberg

Das Büro Ganz + Rutner, Rheinfeld (Baden) hat die Möglichkeiten der Fremdwasserbeseitigung – Ossenberg/Schulstraße aus einer Voruntersuchung aufgezeigt. Um den Zulauf des anfallenden Wassers vom Ossenberg in die Mischwasserkanalisation zu unterbinden wird eine 250 Meter lange Leitung vom Ossenberg in Richtung Norden zum Euletengraben als machbare Lösung angesehen. Nach der Auftragserteilung an ein Ingenieurbüro wird die Genehmigungsplanung an das Landratsamt Lörrach der nächste Schritt in dieser Angelegenheit sein. Die Kosten für diese Maßnahmen belaufen sich nach Schätzungen aus dem Jahre 2015, auf ca. 121.000 €.

Friedhöfe der Gemeinde Schwörstadt

Mit der Neufassung der Friedhofssatzung wird die Nutzungs- bzw. Ruhefrist der Urnenwahlgräber von 25 Jahre auf 15 Jahre herabgesetzt werden. Damit haben alle Urnengräber auf den Friedhöfen Schwörstadt eine Nutzungs- bzw. Ruhefrist von 15 Jahren.

Im südöstlichen Gräberfeld auf dem Friedhof Schwörstadt soll ein gärtnergepflegtes Grabfeld ausgewiesen werden. Eine entsprechende Regelung wird in der Friedhofssatzung aufgenommen werden. Mit der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner eG, Karlsruhe, soll ein entsprechender Vertrag abgeschlossen werden.

Betriebsplanung 2018 Forstbetrieb Schwörstadt

Der Betriebsplanung des Forstbetriebes Schwörstadt für das Jahr 2018 wurde zugestimmt. Der Haushaltsplan sieht 2018 einen Gewinn von 7.500 € vor. Die wichtigsten Einnahmen kommen mit 83.193 € aus dem Verkauf von Holz, wobei auch die Einnahmen aus den Ausgleichsmaßnahmen der A 98.5 mit 15.858 € enthalten sind. Die Ausgaben belaufen sich auf 75.600 €, der größte Punkt liegt hier bei der Ernte der Forsterzeugnisse mit 30.500 € und der Pflege der Kulturen, dem Waldschutz, sowie der Bestandspflege in Höhe von 22.950 €.

Bebauungspläne „Lehnematt II“ und Restgebiete „Beim Fischbach und Lehnematt“

Der Bebauungsplan Lehnematt II soll geändert werden. Das dort festgesetzte Dorfgebiet als Schutz für landwirtschaftliche Betriebe soll in Mischgebiet umgewandelt werden. Der landw. Betrieb wurde eingestellt, die Möglichkeit dort beim Dorfzentrum wieder einen landw. Betrieb anzusiedeln soll damit ausgeschlossen werden.

Im Baugebiet Beim Fischbach und Lehnematt kann die Möglichkeit eröffnet werden, die Wohnbebauung auszuweiten, da dort die Grundstücke im Jahre 1965 mit einer Größe von bis zu 1000 qm sehr groß angelegt wurden. Mit neuen Baufenstern bzw. neuen Grenzabständen soll der Anbau von Wohnraum ermöglicht werden. Der

Gemeinderat stimmte einer Änderung grundsätzlich zu, beschloss aber im Rahmen einer Gesamtbeurteilung aller gemeindlichen Bebauungspläne einen entsprechenden Änderungsbeschluss zu fassen.

Durchführung eines Neujahrsempfangs

Nachdem in der Ortschaft Dossenbach bereits im letzten Jahr ein Neujahrsempfang durchgeführt wurde beschloss der Gemeinderat die Durchführung eines gemeinsamen Neujahrsempfangs für die kommenden Jahre. Die Verwaltung wurde beauftragt entsprechende Vorschläge auszuarbeiten und dem Gemeinderat vorzulegen.

Beteiligung an der Außenrenovation der Kath. Kirche.

Dem Gemeinderat lag im Jahre 2014 ein Antrag über eine Beteiligung an den Kosten der Außenrenovation der kath. Kirche vor. Über diesen Antrag wurde nie öffentlich im Gemeinderat beraten und beschlossen. Der Gemeinderat lehnte nun den Antrag der Kath. Kirchengemeinde ab, die Gemeinde wird sich nicht an den Kosten der Außenrenovation beteiligen.

Befreiung von der Hallenmiete der Waieblätzer Guggenmusik Dossenbach

Die Waieblätzer Guggenmusik Dossenbach 1972 e.V. stellte den Antrag auf Befreiung der Hallenmiete am jährlich stattfindenden Rosenmontagskinderball im Ortsteil Dossenbach. Die Veranstaltung wird seit Jahrzehnten durchgeführt, diese trägt auch zur Tradition und Brauchtumpflege bei. Der Verein wird von freiwilligen Helfern getragen, diese würden die Veranstaltung auch gerne in Zukunft beibehalten und bitten daher um eine Ausnahmereglung für den gestellten Befreiungsantrag von der Hallenmiete. Der Gemeinderat schätzt die Arbeit der Waieblätzer Guggenmusik sehr, sah aber keine Möglichkeit eine Ausnahmereglung für solche Anträge zu schaffen, da mit Folgeanträgen gerechnet werden muss. Alle Vereine sollen möglichst gleich behandelt werden, dafür wurden die Vereinsförderrichtlinien von der Gemeinde eingeführt. Der Antrag der Waieblätzer Guggenmusik Dossenbach wurde daher vom Gemeinderat abgelehnt.

Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 04.10.2017

Der Gemeinderat hat beschlossen, Herrn Tobias Beck als Nachfolger von Herrn Oswald für den Fachbereich Finanzen & Personal zum 09.10.2017 in der Gemeindeverwaltung einzustellen.

Frau Franziska Steiner wurde als Erzieherin für den Kindergarten Dossenbach zum 01.01.2018 eingestellt.

Hinweis

Die Visionen zum städtebaulichen Entwurf des Baugebietes am Rhein sind im Erdgeschoss des Rathauses zur Ansicht ausgehängt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei den Plänen nicht um Bebauungspläne handelt. Der Bebauungsplan für das Gebiet wird auf der Grundlage der städtebaulichen Entwürfe, sicherlich mit Änderungen, noch erarbeitet werden.

